

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 120 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst.

Inhalt des Gesetzesvorschlages ist, über Beschwerden gegen Bescheide der Agrarbehörde in einem Verfahren nach dem Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973 sowie über Beschwerden wegen der Verletzung der Entscheidungspflicht durch die Agrarbehörde eine Senatszuständigkeit des Landesverwaltungsgerichtes zu begründen. Die Änderung soll auch in Verfahren, die beim Landesverwaltungsgericht bereits anhängig sind, gelten.

Derzeit entscheidet das Landesverwaltungsgericht über Beschwerden gegen Bescheide der Agrarbehörde in Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren in Senaten. Über Beschwerden gegen Bescheide der Agrarbehörde in Teilungs- oder Regulierungsverfahren oder betreffend Agrargemeinschaften entscheidet das Landesverwaltungsgericht durch Einzelrichtern und Einzelrichter.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 120 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Oktober 2014

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Die Berichterstatterin:
Neuhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig
– zum Beschluss erhoben.